

Länderliste

(Stand 22. Februar 2023)

EU-Länder + EWR Länder		Schweiz	Sonstige Staaten
<p>Kein Aufenthaltstitel und auch keine Gestattung der Erwerbstätigkeit (früher Arbeitsgenehmigung) erforderlich.</p> <p>(Kopie des Passes oder Personalausweises / ID-Karte zum Nachweis der Staatsangehörigkeit anfordern)</p>		<p>Bei einem über 90 Tage hinaus andauernden Aufenthalt in Deutschland gilt:</p> <p>Aufenthaltstitel erforderlich (i.d.R. sogenannte „Aufenthaltserlaubnis-Schweiz“ bzw. „Unbefristete Aufenthaltserlaubnis-Schweiz“).</p> <p>Es ist jedoch keine gesonderte Gestattung der Erwerbstätigkeit (früher Arbeitsgenehmigung) erforderlich.</p> <p>(Kopie des Passes oder der ID-Karte zum Nachweis der Staatsangehörigkeit und die Aufenthaltserlaubnis-Schweiz anfordern)</p>	<p>Bei allen anderen Staaten ist immer ein Aufenthaltstitel erforderlich, der auf dem sogenannten „Zusatzblatt zum Aufenthaltstitel“ bei allen Tätigkeiten (also auch bei wissenschaftlichen) den gesonderten Hinweis enthalten muss, dass die vorgesehene Erwerbstätigkeit gestattet ist.</p> <p>Zuständig ist die Ausländerbehörde, die bei zustimmungspflichtigen (= nichtwissenschaftlichen) Beschäftigungen automatisch die Agentur für Arbeit beteiligt.</p> <p>(Kopien von Pass, Aufenthaltstitel und Gestattung der Erwerbstätigkeit anfordern)</p>
<ol style="list-style-type: none"> 1. Belgien 2. Bulgarien 3. Dänemark 4. Estland 5. Finnland 6. Frankreich 7. Griechenland 8. Irland 9. Island (EWR) 10. Italien 11. Lettland 12. Litauen 13. Liechtenstein (EWR) 14. Kroatien 15. Luxemburg 16. Malta 17. Niederlande 18. Norwegen (EWR) 19. Österreich 	<ol style="list-style-type: none"> 20. Polen 21. Portugal 22. Rumänien 23. Schweden 24. Slowakische Republik 25. Slowenien 26. Spanien 27. Tschechische Republik 28. Ungarn 29. Zypern 	<p><u>Besonderheiten:</u></p> <p>Nach Beantragung der Aufenthaltserlaubnis-Schweiz ist bereits vor deren Ausstellung die uneingeschränkte Erwerbstätigkeit gestattet.</p> <p>Bei Wohnsitznahme in der Schweiz benötigen Schweizer Beschäftigte eine Grenzgängerkarte.</p> <p>Ein Nicht-EU-oder EWR-Bürger, der in der Schweiz wohnt und hier in Deutschland arbeitet braucht eine Grenzgängerkarte (um diese zu bekommen, benötigt die Person wiederum einen gültigen Aufenthaltstitel für die Schweiz).</p>	